

# Ein Fortbildungskurs

Autor(en): **P.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808696>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bitte abtrennen!

## Probenummern

Da und dort gibt es noch Anstalten, Heimkommissionen oder leitende Angestellte, die das Fachblatt noch nicht kennen. Auch unter Ihren Freunden und Bekannten können Sie vielleicht Interessenten für das Fachblatt gewinnen.

Wir bitten Sie daher höflich, uns für die Zustellung von Probenummern untenstehend einige Adressen anzugeben.

Abonnement für 1 Jahr Fr. 12.—  
für 6 Monate Fr. 7.—

Probenummern erbeten an folgende Adressen:

.....  
.....

Datum:                      Unterschrift und Adresse:

.....

Bitte an: Buchdr. A. Stutz & Co., Wädenswil

schützen, ihn rein zu bewahren so lange als nur möglich. Das Kind darf von uns ein Maximum von Jugendtum, Kinderfrohsinn und Geborgenheit verlangen und Schutz vor ungesunder Frühreife.

Oskar Bühler, Zürich.

*Nachschrift der Redaktion.* Unser geschätzter, immer noch temperamentvoller Mitarbeiter weiss selbst, dass er mit seiner Auffassung auf Widerspruch stösst. Solcher Widerspruch sollte aber nicht bloss im Gespräch geäussert werden; er sollte für's Fachblatt schriftlich niedergelegt werden, damit auch dieses Problem aus einem Erfahrungsaustausch zu weiterer Klärung gelangt und etwa Erziehungsgehilfen und Gehilfinnen im Einzelfall das richtige Handeln erleichtert.

## Ein Fortbildungskurs

Vom 25. bis 28. September 1952 fand im Schloss Hünigen bei Konolfingen der *Weiterbildungskurs der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender* statt. Rund 120 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus allen Landesgegenden der Schweiz nahmen daran teil. Zwei Hauptreferate, intensive Arbeit in vier Arbeitsgruppen, Filme aus der Sozialen Arbeit, ein bunter Abend und der Sonntagsgottesdienst füllten die Tage reichlich aus. Sie wurden wohl allen, die dabei sein konnten, zu einem Erlebnis, das neben vielen beruflichen Anregungen auch persönliche Begegnungen mit Berufskolleginnen und -kollegen brachte.

Der diesjährige Kurs war den *Methoden der Sozialen Arbeit* gewidmet. Die beiden Hauptreferate und eine Arbeitsgruppe befassten sich mit der Methode der vertieften Einzelfürsorge, dem Casework. In überlegener Weise umriss Dr. de Jongh, der Leiter der Sozialen Schule in Amsterdam, das Wesen der Methode und Haltung des Casework, das einerseits unsere bisherigen Methoden in der Sozialen Arbeit weiterführt, andererseits aber auch viel Neues bringt. Die bewusste Fruchtbarmachung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaften vom Menschen (Psychologie, Psychiatrie, Soziologie, Biologie), die das Casework fordert, setzt vor allem gründliche Psychologie- und Psychiatriekenntnisse voraus. Zwei Arbeitsgruppen vertieften sich unter kundiger Leitung in diese Gebiete, während eine dritte sich ganz direkt mit einigen Hauptfragen der psychologisch vertieften Einzelfürsorge auseinandersetzte. (Es ist geplant, die Hauptreferate sowie den Stoff dieser 3 Gruppen in der Schriftenreihe der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender im Druck erscheinen zu lassen.)

Die vierte Gruppe, die vielleicht die Leser dieses Blattes im Besonderen interessieren könnte, befasste sich mit den *Methoden der sozialen Gruppenarbeit*, dem Groupwork. Es handelt sich dabei um eine ebenfalls in Amerika entwickelte Methode innerhalb der Freizeitgestaltung mit Gruppen. Die Selbsttätigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Gruppe steht dabei im Mittelpunkt. Der Leiter leitet weniger als dass er der Gruppe hilft, zu Entschlüssen zu kommen, um das von ihr gewünschte Programm zu verwirklichen. Durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, durch den Einfluss der Gruppe als solcher und dem ganzen Geschehen in ihr (dem Gruppenprozess), soll dem Einzelnen die Möglichkeit geboten werden, seine Gaben und Fähigkeiten zu entfalten, um vielen seiner inneren Bedürfnisse gerecht werden zu können. Vor allem aber sollen alle jene Kräfte bewusst entwickelt und gefördert werden, die dem Menschen als sozialem Wesen ermöglichen, gemeinschaftsfähiger zu werden, seiner Gruppe in Familie, Beruf, Staat besser gewachsen zu sein.

*Groupwork-Haltung* — so stellte die Arbeitsgruppe in Hünigen fest — ist in jeder Art von sozialer Gruppenarbeit möglich. Handelt es sich doch dabei u. a. um eine wahrhaft demokratische Haltung, um möglichste Selbstverantwortung der Gruppe, um ein *Arbeiten zusammen mit* und weniger um ein *solches für* die Gruppe. *Eigentliches Groupwork* ist vor allem in Heimen und Anstalten und dort besonders in Freizeitgruppen anwendbar, ausserhalb des Heims in Ferienlagern, Ferienwochen, Kolonien und Jugendgruppen aller Art.

Die Teilnehmer der Groupwork-Arbeitsgruppe — unter denen auch Anstaltsleute zu finden waren — erhielten den Eindruck, dass das Groupwork eine sehr wertvolle Hilfe sein könnte, bewusster und noch besser als bisher mit Gruppen zu arbeiten. Auch hier sollte der Anwendung des Groupwork als Methode ein eingehendes Studium der schon vorliegenden Resultate der modernen Gruppenpsychologie und des menschlichen Einzelverhaltens in der Gruppe vorausgehen.

Der *bunte Abend* brachte Ausspannung von fleissiger Arbeit. Zum lange nachklingenden Ereignis

wurde allen das Kasperlspiel der Kasperlitante Theres Keller aus Münsingen. Was diese zu bieten vermochte, überstieg alle Erwartungen. Zwei lustige, aber auch zum Nachdenken anregende Spiele entzückten die Zuschauer, die das lebendige Spiel, die hervorragende Spieltechnik, die allerliebsten selbstgemachten Figuren bewunderten. Wir könnten uns denken, dass Frl. Keller, die zu den Berufshandpuppenspielern gehört, auch vor Kindern auf viel Gegenliebe stösst und einen nachhaltigen erzieherischen Einfluss ausüben könnte.

Am Rande sei noch bemerkt, dass die Kursteilnehmer sich am Kauf einer Kuh für das Kinderheim Dornern in Wattenwil beteiligten (durch eine in humoristischer Form durchgeführte Geldsammlung) und damit kundtaten, dass geschlossene und offene Fürsorge zusammengehören und füreinander entstehen.

P. L.

## Weiterbildung im Ausland

Zu Beginn des neuen Jahres, in der Zeit des Pläнемachens und der guten Vorsätze möchten wir die in sozialen Berufen Tätigen wiederum auf die zwei Möglichkeiten der Weiterbildung aufmerksam machen, die im Zusammenhang mit der Sozialabteilung der UNO stehen.

Eine umfassende, aber auch anspruchsvolle Weiterbildungsmöglichkeit sind die *Stipendien*. Sie sind für Sozialarbeiter mit beruflicher Erfahrung in leitenden oder sonst verantwortungsvollen Stellen bestimmt, die durch Studien im Ausland zu einem weiteren Ausbau ihres Fachgebietes beitragen können. Die Schweiz erhält jährlich eine beschränkte Anzahl solcher Stipendien. Die Gesuche für 1954, für die besondere Formulare, erhältlich beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie beim unterzeichneten Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, bestehen, müssen von einer Behörde oder sonst einer vorgesetzten Stelle unterstützt sein und bis zum 15. Mai 1953 an eine der beiden Stellen eingereicht werden. — Die Stipendien ermöglichen Studienaufenthalte von 3—6 Monaten in einem Land nach Wahl. Sie sichern den vollen Unterhalt sowie die Reisekosten innerhalb des Studienlandes. Die Reise in das Studienland und zurück muss vorderhand vom Kandidaten selbst oder von der ihn delegierten Behörde oder Institution getragen werden.

Für kurzfristige Auslandsaufenthalte (2—4 Wochen) ist vor bald 3 Jahren vom europäischen Büro der Sozialabteilung in Genf ein *Austauschdienst* organisiert worden, der es Sozialarbeitern ermöglichen soll, ohne grosse Auslagen für Hotelunterkünfte ihr Arbeitsgebiet in einem anderen Lande kennen zu lernen. In allen diesem Austauschdienst angeschlossenen Ländern: Belgien, Deutschland (Bundesrepublik), England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslawien, Oesterreich, Norwegen, Schweden und Triest nimmt eine Austauschstelle die Anfragen aus dem Lande entgegen und leitet sie nach Genf weiter, andererseits erhält sie über Genf Anfragen aus dem Ausland und sucht im Lande selbst Austauschpartner. In der Schweiz befasst sich das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe mit dieser Aufgabe. — Anhand der bisherigen Erfah-

## Das Glück kommt zu ausgeruhten Menschen.

rungen lässt sich feststellen, dass die Schweiz ein von Ausländern bevorzugtes Land ist, dass sich aber die Schweizer nur schwer entschliessen, einen ausländischen Gast aufzunehmen und ihrerseits eine Studienreise ins Ausland zu machen. Lernt man ein Land nicht viel besser kennen, wenn man mit Kollegen in Kontakt kommt, ihr häusliches und berufliches Milieu sieht und durch sie Zutritt zu allem Sehens- und Wissenswerten erhält, als auf einer Vergnügungsreise mit Hotelunterkunft und Reisehandbuch? — Wer es bis jetzt gewagt hat, ist nicht enttäuscht worden.

Das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Helvetiastrasse 14, Bern, Telephon (031) 274 14 erteilt gern jede Auskunft. Es publiziert von Zeit zu Zeit Listen der vorhandenen Angebote und stellt sie den Berufsvereinen etc. zu. Zur Zeit liegen zahlreiche Angebote vor, deren Urheber bereits in der Schweiz gewesen sind, aber auch Anfragen für einen bilateralen Austausch: für Frauen aus Frankreich, Holland, Italien und Deutschland; für Männer aus Deutschland und Oesterreich.

Es werden aber auch Gesuche mit persönlichen Wünschen entgegengenommen. — Die Reisekosten fallen zulasten des Kandidaten, dagegen kann der Austauschdienst der UNO in besonderen Fällen Unterstützung gewähren.

M. Eidenbenz.

## »Das Abenteuerbuch, die Lieblingslektüre der Jugendlichen«

Der unter diesem Titel in Nr. 250 veröffentlichte Aufsatz von Prof. Hilty fand zu unserer Genugtuung sehr grosse Beachtung. Wir veröffentlichen in dieser Nummer eine der Zuschriften mit der Bitte um weitere Meinungsäusserungen aus dem Leserkreis:

«Dieser Artikel verdient weitgehendste Verbreitung. Es wäre zu prüfen, ob Sie denselben nicht in einem Abzug allen Kiosken, Buchhandlungen und Ladengeschäften, welche besonders 'leichte' Literatur verkaufen, zustellen könnten. Eventuell im Zusammenhang mit dem Buchhändlerverein oder anderen Institutionen, welche an die Kosten beitragen würden.

Schw.»

## Eine wichtige neue Schrift

### C. A. Loosli: Psychotherapie und Erziehung

Rückblick auf den Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Im Selbstverlag des Verfassers, Wangenstrasse 7, Bern-Bümpliz. Preis Fr. 3.50.

Nach Redaktionsschluss erhalte ich noch diese äusserst wertvolle Schrift, die in gedrängter Form in 44 eng gedruckten Seiten auf Grund eingehender Studien das ganze Problem von Uitikon behandelt, unter eingehender Berücksichtigung der Polemik, wobei das Verhalten von Direktor Gerber von diesem schärfsten Kritiker aller Missstände in Anstalten voll und ganz gerechtfertigt wird. Eine ausführliche Würdigung dieser Arbeit, die möglichst in die Hände aller derer gelangen sollte, die sich in irgend einer Weise mit Anstalten für Schwererziehbare zu befassen haben, soll erfolgen.